## Kontakt

Bad-Homburg-Passtelle
3. OG | Zimmer 320
E-Mail: bad-homburg-pass@bad-homburg.de

Ihre Ansprechpersonen:

Buchstaben A bis Kr Katrin Hoffmann Tel. 06172 1003322

Buchstaben Ks bis Z Lorenzo Petronzi Tel. 06172 100-3321

#### **IMPRESSUM**

## **HERAUSGEBER**

Magistrat der Stadt Bad Homburg v. d. Höhe Stadtrat Tobias Ottaviani Rathausplatz 1 61348 Bad Homburg v. d. Höhe

#### **REDAKTION**

Soziale Hilfen

#### **LAYOUT**

DRUCK Stadt Bad Homburg v. d. Höhe Stand: Januar 2024

www.bad-homburg.de





# WER BEKOMMT DEN BAD-HOMBURG-PASS?

Bad Homburger\*innen, die Leistungen nach dem:

- SGB II oder
- SGB XII oder
- AsylbLG

erhalten oder über ein geringes Einkommen verfügen.

# **WELCHE VERGÜNSTIGUNGEN GIBT ES?**

- Monatskarte für den Stadtbus; 75% reduziert
- VHS-Kurse / Musikschule: 80% reduziert
- Veranstaltungen des Fachbereichs Kultur: im Kulturzentrum Englische Kirche, im Stadtarchiv im Gotischen Haus, in der Stadtbibliothek: 50% reduziert, max. 6 Euro
- Veranstaltungen der Kur- und Kongress GmbH Bad Homburg v. d. Höhe:
   6 Euro für Erwachsene, 3 Euro für Kinder
- Volksbühne zum Festpreis: 5 Euro für Erwachsene, 2 Euro für Kinder
- diverse Angebote des Fachbereichs Jugend, Soziales und Wohnen
- Eintritt ins Seedammbad für Erwachsene zum Kindereinrittspreis
- Steuerbefreiung f
  ür den ersten Hund
- kostenfreie Futterausgabe über die mobile Tierfutterhilfe
- Bad Homburger Vereine (Vereinsliste in der Bad-Homburger-Passstelle)

# WAS IST EIN GERINGES EINKOMMEN?

Über ein geringes Einkommen verfügen Sie dann, wenn Ihr gesamtes Familieneinkommen kleiner ist als Ihr Bedarf.

Ihr Bedarf setzt sich aus der Summe von

- 1.126 Euro f
   ür den Haushaltsvorstand
- 395 Euro für jedes weitere Familienmitglied

und den Kosten der Unterkunft zusammen.

Um den Anspruch festzustellen, erfolgt eine individuelle Berechnung durch die Bad-Homburg-Passstelle.

## **WIE ERHALTE ICH DEN PASS?**

- 1. Antrag stellen im Büro der Bad-Homburg-Passstelle im Rathaus Bad Homburg v. d. Höhe (Eltern stellen einen Antrag für ihre Kinder, **ab dem 16. Lebensjahr** müssen Kinder einen eigenen Antrag stellen).
- Erfoderliche Unterlagen:
- SGB II-Leistungsempfänger\*innen
- SGB XII-Leistungsempfänger\*innen
- AsylbLG-Empfänger\*innen legen den
  - aktuellen Bewilligungsbescheid des Kreisausschusses des Hochtaunuskreises vor.
- Geringverdiener\*innen legen den
  - Mietvertrag
  - Nachweis über das gesamte Nettofamilieneinkommen und Vermögen
  - Kontoauszüge des letzten Monats aller Konten vor.